



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 541 07 1000 00 00 Tejtermékgyártó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Milchtechnologie/-technologin

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich auf die Arbeit vorzubereiten;
- den Arbeitsprozess vorzubereiten;
- grundlegende Wägungen vorzunehmen;
- Geräte zu verwenden, Maschinen zu bedienen, Anlagen zu betreiben;
- abschließende Arbeitsgänge durchzuführen;
- die Milchgewinnung und -Behandlung durchzuführen;
- gesäuerte, geronnene (Natur- oder aromatisierte) Produkte herzustellen;
- Quark, Quarkerzeugnisse herzustellen;
- Butter, Buttererzeugnisse herzustellen;
- Käse, Käseprodukte herzustellen;
- Schmelzkäse herzustellen;
- gedichtete, pulverisierte Produkte herzustellen;
- ultrapasteurisiertes ESL- und H-Produkt herzustellen;
- die für die Tätigkeit geltenden Gesetze, Verordnungen und Anweisungen einzuhalten;
- administrative Arbeit zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7214 Milchverarbeiter/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau und Landesplanung (FVM) gehörender Fachausbildungen die vom FVM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0509-06 Aufgaben beim Arbeitsbeginn 0510-06 Produktionsvorbereitung und -abschluss 0511-06 Messungen, Dokumentierung, Bewirtschaftung 0512-06 Grundbegriffe der Milchbehandlung und der Milchverarbeitung 0513-06 Konsummilch, Milcherzeugnisse und gesäuerte Produkte 0514-06 Quark und Quarkerzeugnisse 0515-06 Butter und Buttererzeugnisse 0516-06 Käse und Käseprodukte 0517-06 Haltbare Produkte	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft und Regionalentwicklung Nr. 8/2008 (I. 23.) über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen der zur Agrarwirtschaft gehörenden Berufsabschlüsse, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der Kompetenzen für die Berufsgruppe Lebensmittelindustrie begonnen werden. Diese Kompetenzen können ebenfalls in einer Klasse zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung erworben werden.

Oder

Mit dem Abschluss der zehnten Klasse nachgewiesener Schulabschluss

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.